

# Planzeichenerklärung

ohne  
Planzeichen

Flächen für Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
43. Flächennutzungsplanänderung

## Hinweise

- Denkmalschutz:** Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Tel. - Nr. der Unteren Denkmalschutzbehörde: (05931) 6605 oder (05931) 44-2173.
- Abfallentsorgung:** Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.
- Wehrtechnische Dienststelle:** Die Bauflächen befinden sich nahe der Wehrtechnischen Dienststelle. Die Anlage besteht seit Jahrzehnten und die Immissionen sind als Vorbelastung anzuerkennen. Die bei Erprobungs- und Versuchsschießen entstehenden und auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen sind hinzunehmen. Diese Schießen finden regelmäßig tags und auch nachts statt. Vorkehrungen gegen diese Lärmimmissionen sind nur im begrenzten Umfang, z.B. durch eine entsprechende Gebäudeanordnung oder Grundrissgestaltung, möglich. Die Eigentümer sollen auf diese Sachlage hingewiesen werden. Abwehrensprüche gegen die Bundeswehr, den Betreiber des Schießplatzes, können daher diesbezüglich nicht geltend gemacht werden.

# Samtgemeinde Lathen

## 43. Änderung des Flächennutzungsplans

- Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen -

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Samtgemeinde Lathen am \_\_\_\_\_ die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Hinweisen, beschlossen.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am \_\_\_\_\_ frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nebst Anlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lathen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Genehmigung

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Landkreis Emsland  
 Der Landrat

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lathen ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Stand: 12/2021

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



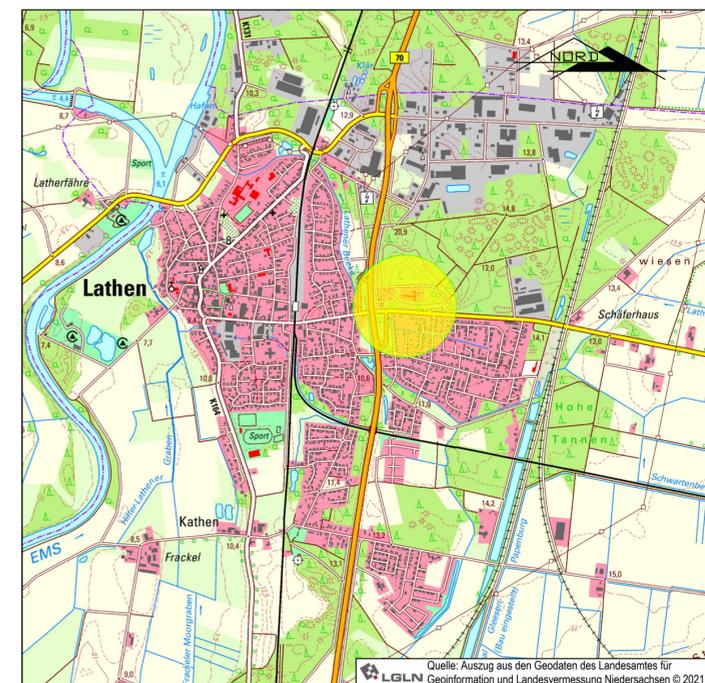
# Samtgemeinde Lathen

- Landkreis Emsland -

## 43. Änderung des Flächennutzungsplans

- Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen -

- Entwurf -



Maßstab: 1:25.000

Stand: 05.01.2022